

scheint.

Das neoliberale „Outsourcing des Staates“ hat zu der Situation geführt, dass nun nicht-staatliche Gruppen zunehmend Ordnungsfunktionen des alten, zentralisierten Sozialstaates übernehmen. Es ist kein Zufall, dass der Bedrohung durch islamischen Terrorismus nicht nur durch Repression und Integrationspolitik begegnet wird, sondern auch durch eine Aufwertung der Moscheevereine und Imame zu community-internen Ordnungshütern. Die Tatsache der Parallelgesellschaften wird damit freimütig akzeptiert und in schlecht

kommunitaristischer Manier den bärtigen Männern überlassen, sich doch bitte um die eigenen Belange selbst zu kümmern. Nicht nur materiell, vor allem ideologisch scheint die bestehende Gesellschaft nichts mehr anzubieten zu haben, was die fragmentierten Gruppen im Sinne eines gesellschaftlichen Konsenses einen könnte. Damit schlägt die Stunde der racketeers, die nicht nur ideologische Rationalisierungen des subjektiven Wahns im Gepäck haben, sondern auch materielle Absicherung und die Ausagierung destruktiver Triebe anbieten.

Racket und Antisemitismus

Der vorliegende Text basiert auf einem gesprochenen Kommentar zu Gerhard Scheits Vortrag am 15. Dezember 2017 in Köln, der ebenfalls in diesem Heft dokumentiert ist.

Philipp Lenhard

In den letzten Jahren hat Gerhard Scheit in immer neuen Anläufen versucht, den „blinden Fleck“ der Kritischen Theorie Adornos sichtbar zu machen, der seiner Ansicht nach in der Abwesenheit einer Kritik der Souveränität liegt.¹ Um diese Schwachstelle auszugleichen, hat er zum einen – unter Rückgriff auf Thomas Hobbes' *Leviathan* – Franz Neumanns auf den Nationalsozialismus gemünzten Begriff des *Behemoth* („Unstaat“) hervorgehoben, zum anderen die vor allem von Otto Kirchheimer und Max Horkheimer entwickelte Rackettheorie aktualisiert. Was klingen mag wie eine akademische Suche nach Vollständigkeit, speist sich und speiste sich immer aus dem Problem, die nationalsozialistische und in der Folge auch die gegenwärtige Gesellschaft nicht mehr mit dem herkömmlichen Begriffsinstrumentarium

der politischen Theorie kritisieren zu können. Dies gilt heute insbesondere für den Islamismus, sei es nun in schiitisch-staatsförmiger oder sunnitisch-terroristischer Form. Leider birgt die Adaption des Racketbegriffs, wie im Folgenden gezeigt werden soll, einige Fallstricke, da dieser von Horkheimer und anderen spezifisch zur Erklärung des Nationalsozialismus herangezogen wurde. Den solcherart präzisierten Begriff des Rackets auf andere Formen von Herrschaft zu übertragen impliziert damit immer schon zumindest eine Strukturgleichheit. Der Islamismus, so soll hier argumentiert werden, ist aber keine bloße Wiederkehr des Nationalsozialismus. Zudem ist fraglich, ob der Racketbegriff nicht schon bei der Skizzierung des Hitler-Regimes versagt hat, da er nicht imstande ist, den eliminatorischen Antisemitismus als Zentrum des Nationalsozialismus zu begreifen.

1 Gerhard Scheit: Der blinde Fleck der Kritischen Theorie und der Primat der Außenpolitik. In: *Sans Phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik* 7 (2015). Siehe auch schon im Interview mit Scheit in *Prodomo. Zeitschrift in eigener Sache* 17 (2013), S. 37.

2 Max Horkheimer: *Die Rackets und der Geist* [1942]. Gesammelte Schriften Bd. 12. Hg. v. Alfred Schmidt u. Gunzelin Schmid Noerr. Frankfurt am Main 1985, S. 287–291.

3 Max Horkheimer an Heinz Maus, 13. Februar 1939. In: Max Horkheimer: Gesammelte Schriften Bd. 16. Hg. v. Alfred Schmidt u. Gunzelin Schmid Noerr. Frankfurt am Main 1985, S. 556.

4 Herbert Marcuse: Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung. In: *Zeitschrift für Sozialforschung* III (1934), S. 161–195.

⁵ Friedrich Pollock: Bemerkungen zur Wirtschaftskrise. In: Zeitschrift für Sozialforschung II, 2 (1933), S. 321–354.

⁶ Ebenda, S. 351 f.

⁷ Franz Neumann: Der *Funktionswandel* des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Sozialforschung VI, 3 (1937), S. 542–596.

⁸ Max Horkheimer: Bemerkungen zur philosophischen Anthropologie. In: Zeitschrift für Sozialforschung IV, 1 (1935), S. 14.

⁹ Max Horkheimer: Geschichte der amerikanischen Arbeiterschaft [1942]. In: Max Horkheimer: Gesammelte Schriften Bd. 12. Hg. v. Alfred Schmidt u. Gunzelin Schmid Noerr. Frankfurt am Main 1985, S. 260. (Meine Hervorhebung – PL.)

Doch zunächst ein kurzer Blick zurück: Wann und in welchem Kontext haben Horkheimer, Pollock und in etwas anderer Weise auch Kirchheimer angefangen, den Begriff des Rackets zu gebrauchen? Die erste Version des Essays *Die Rackets und der Geist* stammt von 1939, seine endgültige Fassung von 1942.² Er ist in den Zusammenhang der Vorarbeiten zur *Dialektik der Aufklärung* gestellt worden, aber das stimmt nur zum Teil. 1939 verfügt die Kritische Theorie, wie Horkheimer in einem Brief an Heinz Maus selbst eingestand, noch über keinen theoretischen Begriff des Nationalsozialismus.³ Ein erster, einsamer Versuch ist Marcuses Aufsatz über den *Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung* im dritten Jahrgang der *Zeitschrift für Sozialforschung* von 1934.⁴ Seine ziemlich konventionelle These: Der Totalitarismus ist ein entwickelter Liberalismus, die Apologeten des Marktes werden in der Krise zu Apologeten der Diktatur. Und weitergehend: Das Großkapital hält sich Hitler, um mit der Arbeiterbewegung aufzuräumen; wenn das geschehen ist, kommt wieder die direkte Herrschaft des Monopolkapitals ans Ruder. Das war damals linker Mainstream und entspringt der vor allem von Engels, Hilferding und Lenin vertretenen These, der liberale Konkurrenzkapitalismus habe sich in einen Monopolkapitalismus verwandelt. Demnach würde das Tauschprinzip, das dem Einzelnen noch als Eigentümer seiner selbst Vertragsfähigkeit zugesprochen hatte, ausgehöhlt und durch Preisabsprachen, Lohndiktate und die Verwandlung des Staates in ein unmittelbares Instrument der Monopolisten ersetzt. Außenpolitisch schlage sich dies in einer imperialistischen Politik nieder, die nicht mehr wie im klassischen Kolonialismus darauf gerichtet sei, dem Kapital neue Rohstoffe zu erschließen, sondern vielmehr auf die Aufteilung der Welt in Absatzmärkte hinauslaufe. Smith' unsichtbare Hand des Marktes ist abgeschlagen, der staatlich

abgesicherte Kapitalismus verwandelt sich wahrhaftig in eine politische Ökonomie.

Friedrich Pollock hatte in seinen Analysen der Wirtschaftskrise schon herausgefunden, dass der Staat als unmittelbar ökonomischer Akteur die Krise lindern oder gar beenden könne und es daher – anders als etwa von dem ebenfalls am Institut arbeitenden Ökonomen Henryk Grossmann behauptet – nicht zu einem Zusammenbruch des Kapitals kommen werde.⁵ Dem Proletariat fehle sowohl der Wille als auch die Kraft, eine Revolution zu machen. Die neuen Techniken der Propaganda und Massenverführung seien effektiv, zugleich wende das Kapital die Strategie „teile und herrsche“ an: Das Proletariat zerfalle, wie bereits Engels und Lenin behauptet hatten, in Aristokratie und Abgehängte; erstere würden in das System integriert und hätten dadurch ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Ordnung; letzteren fehle die politische Führung und Orientierung.⁶ Wozu Pollock aber 1933, als diese Analyse erschien, noch nicht fähig war, ist die Differenzierung zwischen verschiedenen politischen Formen des Monopolkapitalismus – es geht ihm um einen allgemeinen Begriff der politischen Ökonomie im Sinne einer Aktualisierung der Marx'schen Theorie.

Einen neuen Aspekt bringen die Juristen am Institut ein, hier vornehmlich Neumann, der ja erst 1936 zum Kreis stößt und 1937 seinen Aufsatz zum Funktionswandel des bürgerlichen Gesetzes in der Zeitschrift veröffentlicht.⁷ Er verweist darauf, dass die Weimarer Republik dem Nationalsozialismus den Weg geebnet habe, weil sie rechtlich auf einem Pluralismus von Interessengruppen basierte, die durch den Staat zu einem Kompromiss geführt wurden. Dies habe zur Stärkung der staatlichen Bürokratie und zur Schwächung des Rechtsstaates im Sinne eines Schutzes des Individuums geführt. Souveränität und Recht traten dann unter Hitlers Herrschaft auseinander. Auch bei Neumann liegt die

Idee des Monopalkapitalismus zugrunde, und er bezieht sich dabei auf einen Aufsatz Horkheimers zur philosophischen Anthropologie von 1935, wo es paradigmatisch heißt:

„Die herrschende Schicht besteht nicht mehr aus zahllosen Subjekten, die Verträge schließen, sondern aus großen, von wenigen Personen kontrollierten Machtgruppen, die auf dem Weltmarkt miteinander konkurrieren. [...] Denn nicht mehr der Vertrag, sondern Befehlsgewalt und Gehorsam kennzeichnen jetzt in steigendem Maß den inneren Verkehr.“⁸

Mit anderen Worten: Der Kapitalismus verwandelt sich von einer über den Markt vermittelten Klassengesellschaft in oligarchische Herrschaft, die polykratisch organisiert ist. Neumanns Unstaat-Konzeption ist hier bereits angelegt, aber entscheidend ist, dass Horkheimer und Co. bereits zu diesem Zeitpunkt den Begriff der Klasse, dem das Individuum qua Stellung im Produktionsprozess angehört, aufgeben und daher einer Alternative bedürfen. Hier kommt der Racketbegriff ins Spiel. Besonders deutlich wird das in einem kurzen Aphorismus Horkheimers von 1942, der den Titel *Geschichte der amerikanischen Arbeiterschaft* trägt. Dort heißt es: „Der geschichtliche Gang des Proletariats führte an einen Scheideweg: es konnte zur *Klasse* werden oder zum *Racket*. Das Racket bedeutete Privilegien innerhalb der nationalen Grenzen, die Klasse die Weltrevolution. Die Führer haben dem Proletariat die Entscheidung abgenommen, sie haben das Racket gewählt.“⁹ Hier zeigt sich, was oben bereits angedeutet wurde: die Übernahme der von Engels und Lenin konstatierten Trennung von Arbeiterführern und Proletariat führt in geschichtsphilosophischer Perspektive zur Aufspaltung in einen Scheideweg zwischen universeller Weltrevolution einerseits, partikularer Racketherrschaft andererseits.

Dies alles hat aber – obwohl bereits im Exil formuliert – recht wenig mit der Spe-

zifik des Nationalsozialismus zu tun, und die Bezüge, die Horkheimer selbst herstellt, sind daher auch äußerst dürftig: In der ursprünglichen Fassung von 1939 endet der Aufsatz *Die Rackets und der Geist* mit der 1942 gestrichenen Formulierung, „die faschistische Diktatur der Industriemonopole“ versuche sich unter dem Deckmantel eines Angriffs auf das Finanzkapital über die Erde zu verbreiten.¹⁰ Diese Formulierung atmet noch ganz den Geist von Lenins Imperialismustheorie.

Der Beginn des Weltkriegs bildet dann aber zugleich den Übergang von einer marxistischen Theorie des Monopolkapitalismus hin zu einer Theorie der „neuen Ordnung“ des Staatskapitalismus, die vor allem von Friedrich Pollock ausbuchstabiert wurde.¹¹ Diesen Übergang hat Neumann explizit nicht mitvollzogen, wie sich in seinem *Behemoth* zeigt.¹² Richtig an der Theorie des Staatskapitalismus ist – trotz aller Mängel –, dass das Kapital in den dreißiger Jahren relativ an Macht verliert, weil die Befehlsgewalt von den Monopolen auf den Staat übergeht – und das gilt in unterschiedlicher Form für alle drei von Pollock gewählten Beispiele Nationalsozialismus, Kommunismus und New-Deal-Amerika. Richtig ist ferner, dass durch diese Transformation der Markt seine relative Autonomie einbüßt; die Gesetze des Tausches gelten nur noch dort, wo es der Staat zulässt; gesteuerte Konkurrenz zu politisch definierten Zwecken also.

Die entscheidende Frage ist nun, und das ist auch die Crux an Pollocks Theorie, was eigentlich „der Staat“ ist, der dem Staatskapitalismus seinen Namen gibt. Sehr zu recht wurde von Neumann eingewandt, dass in dessen Konzeption alle Widersprüche innerhalb der herrschenden Klasse getilgt sind; der Kampf um Souveränität wird begrifflich stillgestellt, indem Pollock von einem einheitlichen Staatssubjekt spricht. In seinem zweiten Aufsatz zum Thema, der den Titel *Is National Socialism a New Order?* trägt, wurden diese

¹⁰ Max Horkheimer: Die Rackets und der Geist [1939]. In: Max-Horkheimer-Archiv. Archivzentrum der Universitäts- und Stadtbibliothek Frankfurt am Main, XI 6.41, S. 7.

¹¹ Frederick Pollock: State Capitalism: Its Possibilities and Limitations. In: Studies in Philosophy and Social Science IX, 2 (1941), S. 200–225.

¹² Siehe dazu ausführlich Philipp Lenhard: Abschied vom Marxismus? Friedrich Pollock, Franz L. Neumann und die Entstehung der kritischen Theorie des Antisemitismus im amerikanischen Exil, 1939–1945. In: Bettina Bannasch, Helga Schreckenberger, Alan E. Steinweis (Hg.): Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch. München 2016, S. 148–170.

¹³ Frederick Pollock: Is National Socialism a New Order? In: Studies in Philosophy and Social Science IX, 3 (1941), S. 440–455.

¹⁴ Horkheimer: Die Rackets und der Geist [1942], S. 289. (Meine Hervorhebung – PL.)

¹⁵ Vgl. Otto Kirchheimer: The Legal Order of National Socialism. In: Studies in Philosophy and Social Science IX, 3 (1941), S.456–475; Otto Kirchheimer: Zur Frage der Souveränität [1944]. In: Ders.: Politik und Verfassung. Frankfurt am Main 1964, S. 57–95.

¹⁶ Ebd., S. 441.

¹⁷ Siehe Michael Hardt, Antonio Negri: Multitude. Krieg und Demokratie im Empire. Frankfurt am Main 2004, S. 123.

¹⁸ Siehe dazu Philipp Lenhard: Blinder Fleck? Eine kurze Erwiderung auf Gerhard Scheit. In: Sans Phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik 8 (2016). Es handelt sich im Übrigen um eine Verharmlosung, die Pollock mit ihm durchaus teilte. Es ist eher eine Ahnung als ein wirkliches Wissen vom Zusammenhang von Antisemitismus und Volksgemeinschaft, die seinen Text charakterisiert.

¹⁹ Deutlicher hat dies Hannah Arendt gesehen, etwa in ihrem Essay *Organisierte Schuld*, der allerdings bereits aus dem November 1944 stammt. Hannah Arendt: *Organisierte Schuld*. In: Dies.: *Die verborgene Tradition*. Acht Essays. Frankfurt am Main 1976, S. 32–45.

²⁰ Ausgerechnet Neumanns Schüler Raul Hilberg hat genau das in seiner von Neumann bis zu seinem Tod noch mitbetreuten Dissertation *The Destruction of the European Jews* von 1961 gezeigt und damit das verbindende Element der Rackets, das ihren Partikularinteressen zugleich vorgeordnet ist, zur Anschauung gebracht.

²¹ Siehe dazu Mathias Schütz: *Ideologien der Vernichtung*. Nationalsozialismus und radikaler Islam. Bonn 2011.

²² Die FAZ berichtet, dass sich im Zuge der Automatisierung diese Situation nach Jahrzehnten des Outsourcings der Produktion in die Peripherie wieder umkehrt, da gerade jene einfachen Arbeiten dem Automationsprozess unterliegen. Die Ingenieure und IT-Fachleute sitzen schließlich nach wie vor in den Zentren, weshalb die Produktion langfristig auch wieder in diese zurückkehren wird. Vgl. Britta Beeger: *Folgen der Automatisierung*. Roboter bringen Arbeitsplätze zurück in die Industrieländer. In: FAZ vom 30. Oktober 2018.

²³ Vgl. Philipp Lenhard: „An Institution of Nazi Statesmanship“. Friedrich Pollock's Theoretical Contribution to the Study of Anti-Semitism. In: *New German Critique* 43, 127.1 (Februar 2016), S. 195–214.

²⁴ Franz Neumann: *Antisemitismus: Die Speerspitze allumfassenden Terrors* [1943]. In: Raffaele Laudani (Hg.): *Franz Neumann, Herbert Marcuse, Otto Kirchheimer im Kampf gegen Nazideutschland*. Die Berichte der Frankfurter Schule für den amerikanischen Ge-

Einwände aufgenommen und Neumanns Polykratie-Konzept in die Staatskapitalismusthese integriert.¹³

Doch wenn das möglich war – warum wurde dann überhaupt die Rackettheorie relevant? Anders als Neumann lehnten Pollock und Horkheimer den Begriff des „Un-Staates“ ab, also die Herrschaft des Chaos, sondern entwickelten die alternative These eines Racket-Staates. Das klingt bei Horkheimer so: „Offizielle Rechtstitel bestätigen die Zugehörigkeit zu einem Racket. Der *im Namen aller zeichnende Staat* bestätigt dadurch, dass der Inhaber einem Racket angehört und damit ins System eingegliedert ist.“¹⁴ Diese These des Racketstaates knüpft an Neumanns frühe These vom Pluralismus an und wird von Kirchheimer 1941 und 1944 weiter ausgearbeitet.¹⁵ Zwar teilten sich im Nationalsozialismus die von Neumann hervorgehobenen Gruppen Großkapital, Wehrmacht, Partei und Staatsbürokratie die Macht, konzedierte wiederum Pollock, aber trotz ihrer widersprüchlichen Interessen würden sie durch „gemeinsame Ziele und die Furcht vor gemeinsamen Gefahren“ zusammengehalten.¹⁶ Welche Gefahren das sind, ließ Pollock offen, aber es scheint nicht zu weit hergeholt, hier den Antisemitismus als verbindendes Moment ins Spiel zu bringen. Auf keinem anderen Feld arbeiteten die ansonsten konkurrierenden Gruppen so eng und reibungslos zusammen wie beim „gemeinsamen Ziel“ der Auslöschung der europäischen Juden. Mit anderen Worten: Die Herstellung der Volksgemeinschaft durch die Vernichtung der Juden schweißte die partikularen Gruppen zum „Staat“ zusammen, d.h. zu einer Macht, die ein einheitliches Ziel verfolgt und für dessen Durchsetzung sie von ihrem Gewaltmonopol Gebrauch machte. In Anlehnung an Antonio Negri und Michael Hardt könnte man polemisch von einer ‚Multitude der Vernichtung‘ sprechen.¹⁷

Erst vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, wie verhängnisvoll die Verharm-

losung des Antisemitismus für Neumanns Analyse war.¹⁸ Nur weil er das Zentrum, das Gemeinsame der partikularen Gruppen verdrängte, konnte er den Nationalsozialismus nicht mehr als Staat fassen, sondern musste von einer letztlich unzusammenhängenden Vielfalt ausgehen, der gegenüber das einheitliche Staatssubjekt sich als das Bessere darstellt. Die partikularen Gruppen erscheinen dann tatsächlich als miteinander konkurrierende kriminelle Banden, die es einzig auf Beute abgesehen haben und Schutzgeld erpressen – als Rackets. Das Problem ist nur: Die Juden wurden nicht wegen des Zahngoldes ermordet, sondern weil sie Juden waren.

Man kann darüber streiten, inwieweit diese erschütternde Erkenntnis Anfang der vierziger Jahre, als sowohl *Behemoth* wie auch die *Dialektik der Aufklärung* geschrieben wurden, schon möglich war und es ist sicher richtig, darauf hinzuweisen, dass auch von Horkheimer, Adorno und Pollock die Selbstzweckhaftigkeit der Vernichtung nur in Ansätzen erkannt worden ist.¹⁹ Sie hatten allerdings den unschätzbaren Vorteil, in ihrer Version der Rackettheorie nicht vom Staatsbegriff abzurücken. Dadurch waren sie in der Lage, das Singuläre des Holocaust in den Blick zu bekommen, dass nämlich eine ganze, mit dem Staat verschmolzene Gesellschaft danach trachtete, jeden einzelnen Juden auf der Welt zu ermorden. Auf dieser Grundlage konnte den einzelnen Rackets gewissermaßen ihr Platz im Gesamtgefüge zugewiesen werden.²⁰ Dass sich die partikularen Gruppen wie Rackets aufführten, stimmt ja. Nur fand das „bestialische Eigeninteresse“, wie Marcuse das genannt hat, seine Grenze dort, wo es um das Wesen des Nationalsozialismus ging: den Antisemitismus.

Daraus ist zu schließen, dass der Begriff des Rackets für den Nationalsozialismus nur dann sinnvoll verwendet werden kann, wenn seine Geltung zugleich begrenzt wird – er alleine vermag das Wesen des Nationalsozialismus nicht zu fassen,

sondern verbleibt auf der Oberfläche. Die Nazis agierten wie bloße Gangster, aber sie waren schlimmeres: Massenmörder. Wenn das stimmt, dann führt es auch in die Irre, die islamistischen Gruppen der Gegenwart als „Rackets“ zu bezeichnen, denn auch ihnen geht es nicht nur um Beute (auch wenn es mitunter so scheint), sondern um die barbarische Durchsetzung ihrer Ideologie der Vernichtung.²¹ Das aber steht im Widerspruch zum ursprünglichen Gehalt des Racketbegriffs, der ja kriminelle Banden bezeichnet hat, die mit der Anwendung oder zumindest Androhung von Gewalt einen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum erpressen.

Gleichwohl bedeutet das nicht, auf den Racketbegriff ganz verzichten zu müssen: nur sind nicht *alle* bandenförmigen Zusammenrottungen schon automatisch Rackets. Im Zuge der zunehmenden Zentralisierung des Kapitals in den Metropolen und dem damit verbundenen Outsourcing des Staates scheint das Racket traditionellen, also kriminellen Zuschnitts vor allem in den abgehängten Regionen wieder auf dem Vormarsch zu sein.²² In den Teilen der Welt, die für das Kapital als Absatzmarkt (und zunehmend auch Produktionsstätte) irrelevant geworden sind, setzt eine Rearchaisierung der Lebenswelten ein, die sich in der Etablierung von mafiaähnlichen Strukturen niederschlägt, die mal politisch-religiösen, mal ethnisch-nationalistischen, mal gänzlich prosaischen Charakter annehmen.

Wenn insbesondere Gerhard Scheit, aber auch Wahied Wadat-Hagh, in den letzten Jahren besonders die Islamische Republik Iran als ein System konkurrierender Rackets dargestellt haben, dann stellt sich erneut die Frage nach dem Verhältnis von Racket und Antisemitismus. Denn wenn der für das schiitische Regime fundamentale Antisemitismus nicht erklärt werden kann, dann ist auch die gesamte politische Strukturanalyse hinfällig. Geht man auf den ursprünglichen Gehalt des Racketbe-

griffs zurück und versteht ihn als direktes Gewaltverhältnis, das zunächst einmal mit den gängigen Praktiken der Schutzgelderpressung und Korruption verknüpft ist, dann ergibt sich daraus bezogen auf den Antisemitismus fast zwangsläufig die von Neumann wie auch von Pollock vertretene Speerspitzen-theorie des Antisemitismus, die man eine Rackettheorie des Antisemitismus nennen könnte.²³ Dieser zufolge werden die Juden verfolgt, um den gesellschaftlich mächtigeren Gruppen Angst einzujagen. Man lädt sie unter der Androhung, ihnen könne dasselbe Schicksal bevorstehen wie den Juden, freundlich zur Mitarbeit im neuen Staat ein. Es handelt sich um eine sublimale Form der Schutzgelderpressung. „Daraus folgt“, so heißt es bei Neumann im Mai 1943, „dass die Vernichtung der Juden im Rahmen der antisemitischen Ideologie und Praxis nur das Mittel zur Erlangung eines weitreichenderen Ziels ist, nämlich die Zerstörung freier Institutionen, Überzeugungen und Gruppierungen.“²⁴

Es ist ganz offensichtlich, dass Neumann damit nicht erklären kann, warum die Deutschen, soweit das möglich war, versucht haben, den Holocaust geheim zu halten. Auch erklärt seine Theorie nicht, warum die Nazis alles unternahmen, um restlos alle europäischen Juden zu vernichten. Sie erklärt, mit anderen Worten, nicht den Holocaust, sondern maximal die Judenverfolgung in den ersten Jahren des Nazi-Regimes. Saul Friedländers Vorschlag, die Haupttriebkraft der Nazis als „Erlösungsantisemitismus“ zu fassen, also als eine religiös-apokalyptische Überzeugung von der Notwendigkeit eines gnostischen Endkampfes, ist deutlich überzeugender.²⁵ Hier kommt dann der schiitische Messianismus als Vergleichshorizont ins Spiel, der im Iran zumindest bei einem Teil des Klerus und der politischen Elite ein zentrales Motiv zu sein scheint. Das steht aber im Widerspruch zu einer Rackettheorie des Antisemitismus, die man sicherlich für an-

heimdienst 1943–1949. Frankfurt am Main, New York 2016, S. 70.

²⁵ Saul Friedländer: Erlösungsantisemitismus. Zur Ideologie der „Endlösung“. In: Ders.: Den Holocaust beschreiben. Auf dem Weg zu einer integrierten Geschichte. Göttingen 2007, S. 28–53.

¹ Dieser Aufsatz verdankt sehr viel den Diskussionen mit Thorsten Fuchshuber über dessen neues Buch *Rackets – Kritische Theorie der Bandenherrschaft* (Freiburg; Wien 2018) – die erste gründliche Entfaltung des Racketbegriffs in allen seinen wesentlichen Aspekten und Widersprüchen. Was im Folgenden vielfach nur angedeutet wird, findet sich dort bereits ausgeführt, sodass es ermüdend wäre, jedes Mal darauf zu verweisen.

² Max Horkheimer: *Die Rackets und der Geist* [1939/42]. Gesammelte Schriften. Bd. 12. Frankfurt am Main 1985, S. 290.

³ „In einer Gesellschaft, die der Gewalt ihrem Prinzip nach nicht entraten kann, ist wahre Allgemeinheit nicht möglich. Aber die beschränkte, formale und negative Allgemeinheit des Gesetzes im Liberalismus ermöglicht nicht nur kapitalistische Berechenbarkeit, sondern garantiert ein Minimum an Freiheit, da die formale Freiheit zweiseitig ist und so auch den Schwachen wenigstens rechtliche Chancen einräumt.“ Franz Neumann: *Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft*. In: *Zeitschrift für Sozialforschung* 6/1937, S. 594.

⁴ Horkheimer: *Die Rackets und der Geist* (wie Anm. 2), S. 291.

⁵ Otto Kirchheimer: *Zur Frage der Souveränität*. In: Ders.: *Politik und Verfassung*. Frankfurt am Main 1964, S. 80.

dere Akteure im Iran auch einigermaßen plausibel vertreten kann. Politisch bedeutet das den Unterschied zwischen einem instrumentellen oder religiös-agnostischen Ver-

hältnis zum Antisemitismus, und das wiederum hat bedeutende Konsequenzen für die Frage, ob durch den Iran ein neuer Holocaust droht oder nicht.

„... einzig das Gesetz der Selbsterhaltung“?

Vier Versuche über den Gegenbegriff zur Resistenzkraft des Rechts¹

Gerhard Scheit

1. Die Rackets und der Geist, der nicht deutsch ist

Die „sich totalitär gestaltende Gesellschaft“ führt, so Max Horkheimer in seinem Entwurf „*Die Rackets und der Geist*“, „den Kampf gegen das Recht, gegen alle Vermittlungen, die eigenes Leben gewinnen“.² Als Inbegriff dieser Gesellschaft gilt nun das Racket. Die Vermittlungen ihm gegenüber zu verteidigen, beinhaltet zwar nach wie vor nicht Versöhnung des Allgemeinen und Besonderen oder wahre Allgemeinheit, die – wie auch Franz Neumann betont³ – dem Recht keineswegs zukommt. Aber deren Idee kann es überhaupt nur geben, wenn das Recht zum substantiellen Element „des Geistes“ geworden ist. „In der wahren Idee der Demokratie, die in den Massen ein verdrängtes, unterirdisches Dasein führt, ist die Ahnung einer vom Racket freien Gesellschaft nie ganz erloschen.“⁴ An solche Überlegungen anschließend betonte Otto Kirchheimer, dass der Begriff Racket „ein polemischer“ sei – und zwar in zweifacher Hinsicht: „Rackets“ kennzeichnen eine Gesellschaft, in der die Individuen den Glauben daran ver-

loren haben, daß sie durch das bloße Funktionieren des unpersönlichen Marktmechanismus für ihre eigenen Anstrengungen entschädigt werden. Andererseits schließen ‚rackets‘ natürlich keineswegs die Idee einer Gesellschaft ein, in der der Antagonismus zwischen Menschen und unbelebten Elementen der Produktion zugunsten einer freien Assoziierung der Menschen zum gemeinsamen Gebrauch der Produktivkräfte aufgehoben wurde.“⁵

Es sticht aber gerade an Horkheimers Entwurf hervor, dass er – statt die Resistenzkraft des Rechts mit den Mitteln der Kritik der politischen Ökonomie abzuleiten, was bei der Herkunft des Racketbegriffs nahe liegen könnte – auf philosophische Begriffe des deutschen, namentlich des Hegel’schen Idealismus rekurriert, als wollte er diesen unmittelbar ins Politische übersetzen. Horkheimers „wahre Idee der Demokratie“, die selbst in der schlechtesten demokratischen Wirklichkeit vorhanden sei, entspricht der Hegel’schen Bestimmung des wahren Staats als objektiven Geist. Er nimmt darin den Faden des frühen Marx und seiner Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie auf, aber dergestalt, dass es plötzlich wieder möglich scheint, einen positiven Begriff von Politik zu gewinnen.

Im selben Maß, in dem sich jedoch in Deutschland zeigte, dass die Idee der Demokratie hier selbst ein verdrängtes un-